



**Ausstellung in unserer Geschäftsstelle
wird verlängert und ist mittwochs
bis einschließlich 25. Februar geöffnet**

„Leben und Wirken von Pfarrer Karl Generos Umenhof“

Vor 60 Jahren, am 30. Dezember 1954, verstarb der allseits beliebte Pfarrer Karl Umenhof. Wir zeigen aus unserem Archiv Bilder und Dokumente aus der Zeit seines Wirkens.

In Besitz des Vereins befindet sich eine Bronzebüste von Pfr. Umenhof, die 1939 von Professor Hannes Neuner, einem gebürtigen Schweinheimer, modelliert wurde. (so ein Hinweis im Buch von Bernhard Appellmann „Schweinheim – Geschichte und Geschichten“) Diese historische und wertvolle Bronze-Plastik ist der Mittelpunkt dieser Ausstellung.



Sollten Sie Bilder von Pfr. Karl Umenhof besitzen, dann bringen Sie bitte diese bei uns vorbei. Nach dem Einscannen in unsere Datenbank erhalten Sie ihr Original umgehend zurück. An Anekdoten aus seiner Pfar-
rerstätigkeit sind wir auch interessiert. Sollten Sie solche Geschichtchen noch kennen, die wir weiter erzählen dürfen, Anruf unter (0 60 21) 56 05 87 erbeten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auszug aus dem 1912 erschienenen Buch
von Pfarrer Schweinfest

„Das Pfarrdorf Schweinheim“

Die bürgerliche und kirchliche Zugehörigkeit des Dorfes

Nach der für Napoleon unglücklichen Schlacht bei Leipzig (18. Okt. 1813) verzichtete Dalberg in der richtigen Erkenntnis und Würdigung feiner Lage – er war ein Günstling und Alliiertes Napoleons – auf seine weltlichen Besitzungen, sich lediglich der Verwaltung seiner Erzdiözese widmend. Die seit Napoleon I. Sturz neugeschaffenen Verhältnisse brachten Aschaffenburg und seine Umgebung am 24. Juni 1814 an Bayern. Daher sind die Schweinheimer nunmehr politisch Bayern, kirchlich jedoch blieben sie noch bei der Erzdiözese Regensburg.

Am 10. Februar 1817 starb Dalberg in Regensburg. Da um jene Zeit zwischen München und Rom Verhandlungen über ein abzuschließendes Konkordat schwebten, dauerte in der kirchlichen Regierung der bisherige Stand provisorisch fort.

In diese Zeit fällt die Begründung der Pfarrei Schweinheim und die Lostrennung von der Pfarrei ad B. M. V. in Aschaffenburg, wohin Schweinheim bisher allezeit als Filiale gehörte. In der Zirkumskriptionsbulle vom 1. April 1818, wo die neue Einteilung der bayerischen Diözesen für die Zukunft ausgesprochen war, ist Schweinheim schon als Pfarrei der Diözese Würzburg genannt, muß also von staatlicher und kirchlicher Seite als solche schon im Prinzip anerkannt gewesen sein. Gleichwohl ist das Dekret des ersten Pfarrers für Schweinheim seitens der kgl. Regierung erst vom 4. Dezember 1820 und die kirchliche Genehmigung der Pfarrei vom 26. Januar 1821 datiert, weil das sogen. Religionsedikt, welches am 26. Mai 1818 mit dem Konkordat und der bayerischen Verfassung publiziert war, wieder einen Stillstand in der nötigen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse veranlagte. Erst die sogen. Tegernseer Erklärung des bayer. Königs Max I. vom 15. September 1821 beruhigte die Gewissen der katholischen Untertanen und sind seit dieser Zeit die Schweinheimer Angehörige der Diözese Würzburg.

Elterhof

Östlich von Schweinheim, bei der Dümpelsmühle beginnend, zwischen dem Gailbach und dem Dörrgraben liegt auf einer Anhöhe, die bis zum Findberg sich fortzieht, der

Elterhof. Der Name soll einer Sage zufolge sich herleiten von dem Begründer oder ersten Besitzer, der Elter hieß und aus Böhmen stammte. Einer seiner Nachfolger teilte seinen Besitz unter seine zwei Söhne und erbaute ein zweites Wohnhaus. Dasselbe wiederholte sich später, so dass vier Häuser mit geteiltem Feld- und Wiesenbesitz, jedoch unter Gemeinschaft des Waldes entstanden.

Dieser Zustand erhielt sich bis zum 25. Januar 1911, an welchem Datum der bis dahin allen vier Besitzern gemeinschaftliche Wald – etwa 102 Tagwerk – um den Preis von 57.000 Mark in den Besitz der Stadt Aschaffenburg gelangte. Schon im Jahre 1776 wurde die Teilung des gemeinschaftlichen Waldes angestrebt, freilich ebenso vergeblich, wie einige Jahre vor dem Verkaufe der ganzen Waldfläche an die Stadt. Der Elterhof, im allgemeinen gleich dem gegenüber an der Würzburger Landstraße liegenden Dörrhof zu Haibach gerechnet, hatte von jeher seine eigene, selbständige Markung und 2 Vierrichter. Die Grenze bildeten der Dörrgraben bis herab an die Dümpelsmühle, von dort der Gailbach an den Streichwiesen hinauf bis an das Fuhr; von dort nordöstlich aufwärts zur Gailbacher Grenze und den Findberggraben zu den Haibacher Äckern und dem Dörrgraben. Die Besitzer der Elterhöfer Anwesen waren freie Männer, im Gegensatz zu den Haibacher Bauern, welche Leibeigene waren. Augenzeugen erzählen, daß noch vor 60 Jahren Waldbäume bis herab an die heutige Verbindungsstraße gestanden hätten und der Hof vom Wald umgeben gewesen sei.

Das urbare Ackerfeld ist also erst nach und nach entstanden und könnte seinen 4 Besitzern heute noch keinen besonderen Wohlstand bieten, wenn diese sich nicht über die Grenze Besitz erworben hätten. Übrigens lag ehemals der Hauptgewinn in der Waldesweide. Die jetzt bestehenden, sämtlich zweistöckigen vier Wohnhäuser sind aus Eichenholz mit Fachwerk erbaut und dürfte ihr Bestand kaum über 100–150 Jahre zurückreichen. Die Nebengebäude (Scheunen, Stallungen) erstanden später; die von Nr. 1 wurden 1911 neu erbaut und umgestellt.

Im Jahre 1818 wurde der Elterhof der Gemeinde Schweinheim zugewiesen und hat diese seit jener Zeit nicht bloß ihre Rechte, sondern auch Lasten (Wegbau) um

des Hofes willen, was durch Prozesse entschieden ist.

Kirchlich gehörte der Elterhof allzeit zur Muttergottespfarre in Aschaffenburg. Im dortigen Taufbuch findet sich folgender Eintrag: 1728, 7. Juli baptizata Dorethea filia legitima Jacobi Wenzell, villici in Elterhoff. Mit Eingemeindung nach Schweinheim bzw. Begründung einer Pfarrei alda, gehört er auch kirchlich nach Schweinheim.

Zur näheren Orientierung über frühere Verhältnisse folgen drei Abschriften aus den Akten des Würzburger Kreisarchives über den Elterhof. M. R. A. Lade 70 Nr. 4229 ff.:

Kurfürstliche hohe Landes Regierung! Den Elterhof betreffend:

In der Haibacher Gemarkung liegt der sogenannte Elterhof. Dieser ist, wie E.K.h.L.R. ex actis anterioribus bekannt, von den Ordinarien Schätzungen frei. In Ansehung derer auf diesem Hof sterbenden und davon abziehenden ersteht bei mir der Zweifel, ob nicht die darauf wohnenden Bauern Leibeigene seien und im ersten Fall das Besthaupt thätigen, im anderen Fall aber die Leibeigenschafts-Abkauf-Gebühr dem höchsten aerario zu entrichten schuldig seien. Ich finde zwar in keiner Rechnung einigen Fall, daß von den Elterhöfen Bauern das Besthaupt gethätigt oder die Leibeigenschafts-Abkaufgebühren entrichtet worden. Eine possessio libertatis streitet mithin allerdings vor die besagten Elterhöfer, daß aber dieselbe durch eine nicht genug wachsame Aufsicht derer Beamten und Ortsvorstehern erhalten worden, und clandestina seien, mag ihnen entgegenstehen.

Nicht minder streitet gegen dieselbe, dass der Ort Heubach, (*Anm.: Haibach*) in dessen Gemarkungs Umgriff der questierte Elterhof liegt, leibeigen sey. Bei K.h.L.R. habe ich solchen nach gehorsamst anfragen sollen, ob besagte Elterhöfer mit der Leibeigenschaft behaftet seyen, immassen dormalen einer derselben nacher Schweinheim in ein nicht leibeigenes Ort ziehen will, womit im tiefstschuldigsten Respekt verharre E.K.h.L.R.

Schluss

HUGV_Schweinheim_MTB_20150129_Umenhof_AuszugSchweinfestBuch2_0dt



Besuchen Sie unsere
Homepage und nutzen den
nebenstehenden QR-Code